

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Ulrike Schielke-Ziesing und der Fraktion der AfD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/9999, 20/10150 –**

### **Entwurf eines Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 23 Absatz 1 wird der Absatz 1a gestrichen.
2. In § 57 wird der Satz „Die Einnahmen aus den gebotenen Zahlungen nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 werden abweichend von Satz 1 für Ausschreibungen im Jahr 2023 anteilig für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes, zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen, als Einnahmen des Bundeshaushalts sowie zur Senkung der Offshore-Netzzumlage gemäß § 2 Nummer 11 des Energiefinanzierungsgesetzes verwendet.“ gestrichen.

II. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 57 Absatz 5 wird der Satz „Die Steuerentlastung beträgt für 1 000 Liter Gasöle nach § 2 Absatz 1 Nummer 4 bis zum 29. Februar 2024 214,80 EUR, vom 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 128,88 EUR, vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 64,44 EUR, jeweils unvermischt mit anderen Energieerzeugnissen, ausgenommen Biokraftstoffen oder Additiven der Position 3811 der Kombinierten Nomenklatur“ gestrichen.
2. Nach § 57 Absatz 5 wird der Satz „Die Steuerentlastung beträgt für 1 000 Liter Gasöle nach § 2 Absatz 1 Nummer 4 bis zum 31.12.2024 214,80 Euro, ab 01.01.2025 429,60 Euro“ neu eingefügt.

Berlin, den 10. Januar 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Die Steuerrückerstattung beim Agrardiesel soll ab dem 1.1.2024 schrittweise reduziert und im Jahr 2026 ganz entfallen. Das entspricht ab dem Jahr 2026 einer Steuererhöhung von insgesamt etwa 453 Millionen Euro pro Jahr. Das wäre eine weitere zusätzliche Belastung für die deutsche Landwirtschaft, die ohnehin massiv unter den stark gestiegenen Kosten für Energie und landwirtschaftliche Betriebsmittel leiden. Um das zu verhindern und damit die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, muss die Agrardieselerückerstattung beibehalten werden. Im Gegenteil soll sie ab dem 1.1.2025 von 21,48 Cent/Liter auf 42,96 Cent/Liter verdoppelt werden, um die landwirtschaftlichen Betriebe spürbar zu entlasten und ihre Existenz zu sichern.

Nach § 58 Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) hat ein Bieter, der Meeresflächen für Offshore-Windkraft in der Nord- und Ostsee ersteigert, innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung des Zuschlags fünf Prozent des Gebotes an den Bundshaushalt zu zahlen. Diese vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verwalteten Mittel sind zweckgebunden und für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden. Ausschreibungen für Offshore-Windflächen wurden 2023 mit einer Gesamtsumme von 13,4 Milliarden Euro meistbietend durch die Bundesnetzagentur abgewickelt<sup>1</sup>. Der deutschen Fischereiflotte stehen in den kommenden Jahren somit dringend benötigte Finanzmittel in Höhe von 670 Millionen zu. Das muss gewährleistet bleiben, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Flotte zu erhalten und Zukunftsperspektiven dieses traditionellen Handwerks zu sichern.

---

<sup>1</sup> [www.tagesspiegel.de/politik/zugunsten-der-bauern-warum-agrarminister-ozdemir-jetzt-bei-fischern-kurzt-11010988.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/zugunsten-der-bauern-warum-agrarminister-ozdemir-jetzt-bei-fischern-kurzt-11010988.html)



